

Teilnahmebedingungen Gewinnspiel "St. Veiter Sommerfest 2024" am 5 Juli 2024:

§ 1 Allgemeines

- Die angegebenen Daten werden ausschließlich für das Gewinnspiel und im zeitlichen Rahmen des gesamten Zeitraumes des Gewinnspieles – am 05.07.2024 verwendet.
- Sollten bei der Teilnehmerkarte, das Feld „JA – ich möchte keine Aktionen, Rabatte und Veranstaltungen in St. Veit verpassen und melde mich hiermit für die E-Mail-Newsletter an“ angekreuzt sein, werden die Daten für Marketingzwecke der STAMA Veranstaltungs- und Stadtmarketing GesmbH verwendet. Diese Zustimmung kann jederzeit widerrufen werden unter Stadtmarketing-Veranstaltung@stveit.com
- Ablauf des Gewinnspieles: siehe § 4
- Veranstalter dieses Gewinnspieles ist die STAMA Veranstaltungs- und Stadtmarketing GesmbH und richtet sich an alle, die in der St. Veiter Innenstadt im Zeitraum des Gewinnspieles bei einem der teilnehmenden Innenstadtbetriebe einkaufen und welche das 17. Lebensjahr vollendet haben.

§ 2 Teilnahmeberechtigung im Detail

- Die Teilnahme ist kostenlos. Teilnehmen kann jede Person, die in der St. Veiter Innenstadt im Zeitraum des Gewinnspieles bei einem der teilnehmenden Innenstadtbetriebe einkauft.
- Teilnahmeberechtigt sind natürliche Personen, welche das 17. Lebensjahr vollendet haben.
- Sämtliche in diesen Teilnahmebedingungen verwendete Personenbezeichnungen in der männlichen Form gelten natürlich auch in der weiblichen Form. Aus Gründen der leichten Lesbarkeit wird in den nachstehenden Teilnahmebedingungen die männliche Form verwendet.
- Es wird kein Schriftverkehr über das Gewinnspiel geführt.

§ 3 Gewinn

Der Gewinn von City Cards oder Sachpreisen kann wie im § 4 Ablauf beschreiben gewonnen werden.

- Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
- Der Gewinn kann nachträglich aberkannt und/oder zurückgefordert werden, wenn er durch Manipulation oder sonstigen Verstoß gegen die anwendbaren Gesetze, rechtliche Bestimmungen oder entgegen dieser Teilnahmebedingungen erlangt wurde.

§ 4 Ablauf

- Gewinnspiel am Hauptplatz - jede Rechnung kann mitmachen. Ab 8 Uhr in der Innenstadt Veits an der Glan einkaufen und den Rechnungsbeleg, unabhängig von der Höhe der Kaufsumme, in die Gewinnspielbox vor dem Rathaus am Hauptplatz einwerfen. Die Rechnung darf ausschließlich vom 5. Juli 2024 von einem

teilnehmenden Betrieb der Stadt St. Veit an der Glan stammen und muss an einer Gewinnspielkarte hängen. Die Gewinnspielkarten liegen bei allen teilnehmenden Betrieben und Shops der Innenstadt auf. Zum Einwerfen der Karten wird eine Gewinnspielbox vor dem Rathaus installiert. Zu jeder vollen Stunde wandert die Box um 14:00 Uhr, 15:00 Uhr, 16:00 Uhr, 17:00 Uhr und 18:00 Uhr zur Antenne Bühne, wo anschließend Gewinner und Sachpreise verkündet werden.

- Die Verlosung der Sachpreise findet zu den nachstehenden Zeiten statt:
 1. Um 14 UHR >> Tankgutscheine der OMV Tankstelle in St. Veit in Wert von 100,- gesponsert vom Abschleppdienst & Servicecenter Mario Krassnitzer von Althofen
 2. Um 15 UHR >> Dinner Gutschein der Taverne Santorini: Das Griechische Restaurant in St. Veit in Wert von 100,- gesponsert von Gemeinderat Jürgen Taumberger
 3. Um 16 UHR >> 4 Freikarten für das Ö3 Silent Cinema Freiluftkino im Grabengarten am Mi. 07.08.2024 in der Herzogstadt im Wert von 32 € gesponsert von der STAMA
 4. Um 17 UHR >> 1 x Sommerkärtten Card in Wert von € 88,00 gesponsert vom Verein „Verkehrsmuseum St. Veit“
 5. Um 18 UHR >> Hauptpreis 1.000,- EURO Citycards der Stadt St. Veit einzulösen in über 80 Betriebe und Shops der Stadt St. Veit gesponsert von der STAMA

Mindesteinkaufswerte pro Betrieb:

Jede Rechnung erworben am 5. Juli 2024 darf teilnehmen, es gibt keinen Mindestbetrag

- **Wert der Gewinne – insgesamt:**
1.000 € in City Cards und Sachpreise im Wert von 320 €
- **Teilnehmende Betriebe:**
Alle St. Veiter Innenstadtbetriebe
Gesamte Dauer des Gewinnspieles 05.07.2024
Nur Teilnehmer die mit § 2 – Teilnahmebedingungen im Detail – einverstanden sind, dürfen am Gewinnspiel teilnehmen.

§ 5 Veröffentlichung, Bildnisschutz, Urheberrecht

1. Die Gewinner werden ggf von der Stadt St. Veit unter Angabe ihres Familiennamens auf den digitalen Kanälen der Stadt St. Veit (Website sv.or.at., Facebook, Instagram) sowie ggf. in diversen Printausgaben (Gemeindezeitung etc.) veröffentlicht. Gewinner können ggf. mittels Fotos im Rahmen der Übergabe dokumentiert werden. Daraus resultierende Videos und Fotos werden ggf. während des auf den Online Kanälen der Stadt St. Veit ausgespielt und anschließend im Zusammenhang mit einer Nach/Berichterstattung (inkl. Bildergalerie) in den genannten On- und Offlinemedien verwendet. Die Teilnehmer stimmen einer diesbezüglichen Aufnahme sowie Veröffentlichung ausdrücklich zu.

§ 6 Haftung

1. Die Stadt St. Veit behält sich vor, die Teilnahmebedingungen jederzeit zu ändern bzw. das Gewinnspiel oder die Auslosung ganz oder in Teilen ohne Angabe von Gründen und ohne Vorankündigung zu unterbrechen, abzuändern oder zu beenden, wenn eine ordnungsgemäße Abwicklung nicht gewährleistet werden kann (z.B. bei Verdacht des Missbrauchs, aus rechtlichen oder technischen Gründen oder sonstigen Schwierigkeiten, die eine ordnungsgemäße Abwicklung beeinträchtigen etc.).
2. Die Stadt St. Veit behält sich weiters vor, Teilnehmer vom Gewinnspiel auszuschließen bzw. einen Gewinn ersatzlos zu annullieren und zurückzufordern, wenn das Gewinnspiel oder die Teilnahme durch unlautere Maßnahmen beeinflusst oder dies versucht wird (z.B. unrichtige, unvollständige, irreführende Angaben zur Person des Teilnehmers; Manipulation/Versuch; Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen). Der Teilnehmer kann daraus keine Ansprüche ableiten.